Briegisches Wochenblatt.

23tes Stück.

Brieg, den 9. Juni 1826.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Ahnung.

Ahnung, wie schlägst du so bang an das Herz!
Ahnung, wie füllst du die Seele mit Schmerz!
Sehnen und Bangen und Fürchten und Sorgen,
Aengstliches Hoffen zum Abend vom Morgen,
Woget im Busen ein tobendes Meer,
Läßt uns den Becher der Hoffnungen leer.

Stille dich, Ahnung, mit sanfterem Schmerz,
Fülle mit Ruhe dich, bebendes Herz!
Laß dem Allvater das Fürchten und Sorgen,
Er ist der Ewige Heute und Morgen;
Denn in der Zeiten unendlichen Lauf
Baut ihre Tempel die Vorsehung auf.

Nicht

Nicht mehr geweinet! Die Ahnung gestillt!
Nicht mehr den Busen mit Seufzern gefüllt!
Will uns die Trennung das Auge bethauen,
Darf man nur gläubig zum Himmel aufschauen;
Denn in der Ferne umnachteten Schoos
Leitet die Vorsehung der Sterblichen Loos.

Der Ocean.

Der Anblick eines Gegenstandes, den unser Auge nicht umfassen kann, ist groß und erhaben, er erfüllt die Seele des Betrachters mit Staunen, und erweckt das Gefühl der Unendlichkeit. Wiewohl ein über die Wolken emporragendes Gebirge, dastehend in seiner ruhigen Größe und scheinbaren Unüberwindlichkeit ebenfalls die Seele erhebt, indem ihr durch den Gegenstand die Idee einer ungeheuren Bildung der Natur und einer furchtbaren Kraftäußerung eingedrückt wird: so ist doch die Betrachtung des Weltmeers in vieler Hinsicht erhabener und größer. Denn ein großes Gebirge eröffnet doch eine so reiche Mannigfaltigkeit der Ansichten; denn Höhen, Thäler, Wald, Wiesen, die wildeste Rauhheit und die freundlichste Milde, starre, todte Ruinen und die lebendigste Fülle üppiger Bildungen zeigen sich neben einander, daß das anfängliche Erstaunen bei dem Totaleindruck der Masse nach und nach in ein frohes, unterhaltendes Gefühl aufgelöst wird. Das große Weltmeer, als ein nicht

Mannig-

Mannigfaltiges, sondern als eine unendliche Einheit überwältigt die Seele durch seine ungeheure Masse, und indem das Auge nicht bei einer besonderen Eigenschaft ruhen kann, sondern mit der Ausdehnung einer unermäßlichen Fläche bis in verschwindende Fernen fortgerissen wird: so wird der Vorstellung nicht ein erheiterndes Gemählde von einzelnen, zu einem Großen zusammengestellten Gegenständen gegeben, sondern sie erhält ein einfaches in allen seinen Theilen sich ähnliches Ganze, das aber wegen seiner Größe die Seele ins Unendliche erweitert und eine ernste, feierliche, mit stillem Staunen gemischte Empfindung erregen muß.

Dazu kommt, daß sich mit der Größe und Ausdehnung der Masse die Vorstellung der Lebendigkeit zugleich der Seele bemächtigt, und sie mit Grausen und Furcht erfüllt. Denn erblickt das Auge die bergähnlichen Kolossen aufschwellender und versinkender Wellen, die sich in jeder Minute erzeugen und zerstören, hört das Ohr jenes donnernde Brausen der wüthenden Wogen, die hier mit den Strömen und Wirbeln der Tiefe im Kampfe, dort mit den tobenden Stürmen in Zwiespalt begriffen, oder an den klippigen Gestaden zerschmettert, bald siegen, bald unterliegen, und denkt die Seele jene furchtbaren Naturkräfte, welche hier in einem lebendigen Elemente walten: so muß ein unwillkührliches Beben den Menschen ergreifen.

Ja geht die Betrachtung noch weiter und überlegt, daß dieses Element drei Theile der Erdfläche bedeckt, daß

daß es gleichsam seine eigene Welt bildet, die in voller Lebendigkeit eine so zahllose Menge von frei sich bewegenden Geschöpfen enthält, daß das ganze Meer gleichsam nur ein Compositum von lebendigen Geschöpfen zu seyn scheint: so verliert sich der Geist abermals ins Unendliche. Hier wimmeln Millionen der kleinsten Thiere, die kaum mit dem Mikroskop erkannt werden, und indem ihre immer größer werdende Schöpfung in Seeungeheuern, deren Größe und Gewalt die stärksten Thiere des Landes bei weitem übertrifft, sich endigt, so ist zugleich dem Naturforscher ein unermeßliches Feld der Beobachtung und der Betrachtung gegeben.

Es ist ein Beweis der Größe der menschlichen Natur, die nicht gemacht, dies Element zu bewohnen, dennoch, alle Schrecken desselben überwindend, gleichsam im Triumph darüber hinfährt, und trotz der Verwüstungen, die es bisweilen unter seinen Bezwingern anrichtet, von Zeit zu Zeit nur immer mehr ihre Herrschaft befestigt und durch ihren umfassenden Verstand auch die wildesten Naturkräfte zu bezwingen, auszuweichen, oder unschädlich zu machen weiß. Der Mensch hat durch Besiegung dieses Elements gleichsam die ganze Erde aufgeschlossen und sich dadurch eigentlich erst zum Herrn derselben gemacht.

Aber so einfach und wüste und so wenig mannigfaltig auch die ungeheure Fläche des Oceans auf den ersten Anblick erscheinen mag: so hat sie doch bei genauerer Kenntniß ihre besonderen Abwechselungen. Die erste besteht in der Farbe, welche den Seeleuten

oft

oft ein unterhaltendes Spiel darbietet. An manchen Stellen hat das Meer eine klare Durchsichtigkeit, daß man, wie durch ein Crystall, in tiefer Entfernung den Boden so deutlich erkennen kann, als betrüge die Höhe nur einige Ellen. Ein andermal erhält die See von der Luft, oder den Wolken entweder ein beryllähnliches schönes Grün, oder ein Saphirblau, oder eine finstere graue Farbe, die ihr alle Durchsichtigkeit nimmt. Bisweilen theilen vorüberziehende Wolken mehrern Strichen des Meeres abstechende Farben mit, so daß die Seeleute hie und da Sandbänke oder Untiefen zu erblicken wähnen, wo sie den Schein von der Sache nicht genau zu unterscheiden vermögen.

Eine andre Erscheinung ist das elektrische Leuchten des Meeres, welches dadurch erregt wird, wenn das Schiff bei frischem Winde durch das Meer streicht und durch seine schnelle Bewegung heftig sich an die Wellen reibt, wodurch an dem Schiffe, welches mit Harz, Theer und Pech bestrichen ist und voll Nägel steckt; Elektrizität erregt und sichtbar abgeleitet wird. Man bemerkt dann hinter dem Schiffe in der Furche des Ganges ein feuriges Leuchten, welches sich den nächsten Wellen mittheilt, und im Dunkeln eine beständige Feuerbahn bildet.

Eine zweite Lichterscheinung ist das phosphorische Licht, welches sich nach langen Windstillen und heißem Wetter über das ganze Meer und bis zum Abgrund hinab zu verbreiten scheint. Unstreitig entsteht diese phosphorische Erscheinung aus der Menge der in Fäulniß übergehenden Thiere, aus deren Verwesung

die

die Phosphorsäure entwickelt und durch einen Zusatz von brennbarem Stoff sichtbar wird. Der Ocean selbst wird bei langwierigen Windstillen und großer Hitze mit Gestank und Fäulniß erfüllt, indem beides, die Wärme und die Ruhe der Luft zur geschwinderen Auflösung der animalischen Substanzen beitragen. Die Fische selbst werden an der Luft getrocknet bisweilen phosphorisch. Da nun aber der Ocean davon wimmelt und eine zahllose Menge gallertartiger Thiere, die ölige und brennbare Theile enthalten, vorhanden sind, so vermischt sich bei ihrer Auflösung die ölige Substanz mit dem Phosphor und bildet auf der Oberfläche des Meeres jenes wunderbare Leuchten, das die Seeleute in Erstaunen setzt.

Die dritte Art von Erleuchtung des Oceans wird durch eine ungeheure Zahl der kleinsten Geschöpfe. die kaum so groß, als ein kleiner Nadelknopf sind und Moluskel genannt werden, hervorgebracht Man kann sie bei genauer Betrachtung im Wasser deutlich unterscheiden; sie stellen sich dar, als kleine, leuchtende, durchsichtige Kügelchen, die sich unglaublich schnell bewegen. Durch das Mikroskop betrachtend, bemerkt man eine sehr kleine Röhre, welche von einer runden Mündung an der Haut ins Fleisch, oder in das Innere dieser runden Geschöpfe geht, deren Eingeweide blos aus vier oder fünf kleinen Säckchen besteht, welche mit der genannten Röhre verknüpft sind. Diese Thierchen, die in jedem Tropfen als Lichtstäubchen wimmeln, erfüllen den Ocean und strömen bei der Bewegung des Meers gleichsam das

Licht

Licht aus. Der Ocean steht dann gleichsam im Feuer. Jede Welle, die sich bricht, hat einen leuchtenden Saum, und selbst die Abgründe scheinen mit Lichte geschwängert. Die Schiffer unterscheiden darin große, lichte Körper, die aus ihrer Gestalt für Fische erkannt werden, die sich bald dem Schiffe nähern, bald sich mit der Schnelle des Blitzes entfernen. Man beobachtet dann, wie Thiere von verschiedener Größe hie und da zusammen treffen, wie sie sich ausweichen, das schwächere zu entkommen, das stärkere jenes einzuholen sucht.

Das in einen Tempel verwandelte Gefängniß.

Eine gewisse vornehme Dame zu Rom war, eines Hauptverbrechens wegen, von dem Blutgerichte zum Strange verurtheilt, und einer Untergerichtsperson die Vollziehung dieses Todesurtheils aufgetragen worden. Der Aufseher über das Gefängniß, dahin man sie zurückgebracht hatte, und der jetzt das Urtheil an ihr vollziehen sollte, wurde von ihrer Schönheit und hohem Stande innigst gerührt, so daß er, aus Mitleiden bewogen, mit der Hinrichtung verzog, und die Dame nicht sogleich strangulirte. Er verstattete sogar der Tochter dieser Dame einen freien Zutritt zu ihrer Mutter, verbot ihr aber dabei, daß sie ihr durchaus keine Speise heimlich zustecken sollte, indem er Willens war, die verurtheilte Dame durch Hunger umkom-

umkommen zu lassen. Indessen vergingen viele Tage, und seine vornehme Gefangene lebte immer noch. Der Kerkermeister war voll Verwunderung, und konnte nicht begreifen, wovon sie sich eine so lange Zeit erhalte. Die Neugier, um hinter das Geheimniß zu kommen, machte, daß er der Tochter, als sie eines Tages wieder zu ihrer unglücklichen Mutter kam, auf dem Fuße nachging und ihr beiderseitiges Benehmen beobachtete. Hier sah er mit dem größten Erstaunen einen Auftritt, der ihn bis zu Thränen rührte. Die edelmüthige Tochter säugte ihre unglückliche Mutter mit der Milch, die sie sich selbst aus ihren Brüsten drückte, wodurch sie deren Hunger und Durst stillte, und durch dieses Nahrungsmittel sie beim Leben erhielt. Der erstaunte Kerkermeister zeigte diese bewundrungswürdige That seinem Obern an. Diese Gerichtsperson berichtete es dem Prätor, als Richter, welcher die Sache endlich an das Obergericht des Senats und an den Consul selbst gelangen ließ. Diese höchsten obrigkeitlichen Personen zu Rom hielten diesen außerordentlichen Vorfall einer besondern Berathschlagung würdig, und es ward einmüthig beschlossen, der Missthäterin das Leben und die Freiheit zu schenken. Auf diese Art war nicht nur die Erhaltung einer unglücklichen Mutter die Belohnung kindlicher Liebe und großmüthiger Rechtschaffenheit, sondern nach einem besondern Schlusse des Senats, wurden auch Mutter und Tochter auf öffentliche Kosten Lebenslang erhalten, und das Gefängniß, wo diese edelmüthige That geschehen war, in einen Tempel verwandelt, welcher der kindlichen Liebe geheiligt

ward,

ward, zum ewigen Andenken dieser unerhörten Begebenheit, daß hier eine Mutter von den Brüsten der Tochter gesäuget und ernährt worden war.

Die Geschichte von Griechenland erzählt uns eine ähnliche That von der Tochter eines Cimons, welche ihren Vater, der zu einer ewigen Gefangenschaft verdammt war, ebenfalls im Gefängniß, bei seinem hohen Alter, an ihren Brüsten wie ein Kind gesäuget, und dadurch lange Zeit beim Leben erhalten hat.

(Vaterländisches.)

Rückblick auf die Vergangenheit.

Erster Beitrag.

1226 mußten sich die Juden zum erstenmal aus Breslau entfernen.

1326 am Georgentage erhielt Sagan vom Herzog Heinrich freie Fischerei im Bober; — — verkaufte der Bürger Jakob Schertelzahn dem Breslauer Rathe um 420 Mark die Erbvogtei und Gerichtsbarkeit; — — erhielt Jauer von Heinrich I. das Meilenrecht; — — fiel Praußnitz als Pfand an Hoyer v. Prittlitz; — — erlaubte Herzog Primislaus den Aufbau der Obermühle zu Glogau; — — kommt zuerst der Name des Fleckens Lissa (Marktlissa) vor, und enthält dieselbe

ein

eine Schenkung des Kirchenpatronats daselbst an das Kapitel der Kreuzkirche auf der Sand-Insel zu Breslau; — — erhielten die Fleischer in Ratibor den ersten Zunftbrief, und weil die Zahl der Meister auf 36 angesetzt war, so läßt dies schließen, daß R. damals schon eine ansehnliche Stadt gewesen. —

1426 Einfall der Hussiten in Grüssau; 30 Priester und 40 Mönche wurden getödtet, das Kloster geplündert und in Brand gesteckt. In Schönberg (Schömberg) schleiften sie das Schloß und brannten die Bürgerhäuser nieder. — Grottkau und Liebenthal wurden ebenfalls verwüstet. — In Wartha zerstörten sie die Kirche und Probstei, wobei der Sakristan Jakob, welcher das Marienbild retten wollte, verbrannte; das Bild selbst blieb unversehrt; (??) — — dasselbe Jahr wurde auf einer Insel bei Oppeln das noch stehende Schloß aufgeführt; — — Einweihung (am 4. Oktober) der von Stein erbauten St. Andreaskirche zu Parchwitz. Sie wurde für die Stadpfarrkirche erklärt. — Landshut von den Hussiten belagert — sie werfen Feuer in die Stadt — welche von den Bürgern tapfer vertheidigt wird; die Hussiten müssen abziehen.

(Beschluß folgt.)

Denk-

Denksprüche und Bemerkungen.

Wie viel Mühe der Mensch sich auch geben mag, unerkannt zu bleiben, Leidenschaft wird ihn doch endlich in seiner wahren Gestalt zeigen.

Vier Dinge sind zur Glückseligkeit des menschlichen Lebens erforderlich: Gesundheit, Zufriedenheit des Gemüths, äußere Glücksgüter und — aufrichtige Freunde.

Ich sehe mich gern von jüngern Männern umgeben; sie bringen neue Erfahrungen, lebendige Gefühle mit. Die Alten warten mit einer stolzen Weisheit auf, mit einer Gelehrsamkeit, welche leicht ermüdet.

Was wir auch verbrochen haben, fast immer ist es in unserer Macht, bei regem Eifer unsere Ehre wieder zu erlangen, wenn wir nicht zu schnell vom Tode überrascht werden.

Wer nur eine Art von Wissen hat, wird nie lange unterhaltend seyn.

Anekdoten.

Eine arme Frau kam zu dem Herrn von Z..., in dessen Hause sie als Wäscherin, bei großer Wäsche, Hülfe leistete und etwas verdiente, und bat ihn, ihrem

rem Sohn doch irgend einen Dienst in einem guten Hause zu verschaffen.

„In welcher Art wünscht er denn einen Dienst?“ fragte der Herr von Z...

„I nu,“ versetzte die Frau, „das ist ihm ganz einerlei, ob er Bediente wird, oder Hausknecht, oder Mohr.“

Dreisilbiges Räthsel.

Die Erste kühlet, nähret uns und wärmt;
Von Thieren mancher Art wird es umschwärmt,
Sobald der rauhe Winter ist vorbei
Und die Natur sich wieder kleidet neu.
Die letzten Beiden wünschen wir nicht fern,
Man hat um Stadt und Haus sie gar zu gern.
Dort weht uns an die lebensschwang're Luft
Im Blüthenmeere und dem Blumenduft.
Das Ganze ist ein Name von Gelehrten,
Die zu den Besten ihrer Zeit gehörten.

Fr. Placht.

Auflösung des im vorigen Blatte stehenden Räthsels: Kegelkönig.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur diesjährigen Wahl eines neuen Drittels der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist in Gemäßheit des §. 86 der allgemeinen Städteordnung vom 19ten Novbr. 1808 ein Termin auf

Donnerstag den 22ten Juni c. früh um 9 Uhr

anberaumt worden, welcher für die acht Stadt-Bezirke in den unten bezeichneten Lokalitäten abgehalten werden wird. Die gottesdienstliche Handlung, welche dem Wahlgeschäft nach gesetzlicher Vorschrift vorangehen muß, wird an dem bezeichneten Tage in den Kirchen beider Konfessionen früh um 7 Uhr ihren Anfang nehmen. Indem wir hiervon die gesammte Bürgerschaft in Kenntniß setzen, fordern wir solche, und namentlich die stimmfähigen Mitglieder derselben, welche insbesondere noch durch die Herrn Bezirks-Vorsteher vorgeladen werden sollen, hiermit auf, sowohl dem angeordneten Gottesdienste, als dem Wahltermine ihres Bezirks ihrer Bürgerpflicht gemäß in Person beizuwohnen, da eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten gesetzlich nicht zuläßig ist. Nur Krankheit, Abwesenheit und solche häusliche Geschäfte, welche ohne nahmhaften Nachtheil nicht aufgeschoben werden können, sind als Gründe der Entschuldigung des Nichterscheinens im Wahltermine zu erachten, müssen aber auf jeden Fall bei Zeiten und vor dem Termine selbst dem Bezirks-Vorsteher schriftlich angezeigt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß die Stimmfähigen nur an dem Wahlakt desjenigen Bezirks Theil nehmen können, in welchem sie wohnhaft sind. In sofern Jemand seinen Wohnort im Laufe des letzten Jahres in einen andern Bezirk verlegt hat, ist es seine Schuldigkeit, bei dem

Bezirks-

Bezirksvorsteher seines Bezirks sich zu erkundigen, ob er auch gehörig in der Rolle des Bezirks, worin er wohnet, übertragen worden.

Sollten stimmfähige Bürger ohne gegründete, zur gehörigen Zeit angezeigte und auf Erfordern bescheinigte Entschuldigungsgründe beim Wahltermine ausbleiben, so haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zur Strafe entweder für immer oder wenigstens auf bestimmte Zeit von der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen und zu einem höhern Beitrage zu den Gemeinlasten werden angezogen werden. Eingedenk der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts wird dahin ein jeder beizutragen haben, daß der Zweck der allgemeinen Städte-Ordnung erreicht werden kann und die Wahl nur solche Männer treffe, welche in jedem Betracht des in sie gesetzten Vertrauens würdig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen.

Brieg, den 23ten Mai 1826.

Der Magistrat.

Der Wahlakt wird vorgenommen:

Für den 1ten Bezirk:
im Raths-Sessions-Zimmer.
— 2ten im Arndtschen großen Saale.
— 3ten im Sitzungs-Zimmer der Stadtverordneten-Versammlung, wozu der Eingang vom Rathhaushofe.
— 4ten in der Nicolai-Kirche.
— 5ten im Jurczeckschen Saale auf der Langgasse.
— 6ten im goldnen Löwen auf der Langgasse.
— 7ten im Sitzungs-Zimmer der städtischen Deputationen, wozu der Eingang von dem Korridor des Rathhauses.
— 8ten in der ehemaligen Kämmerei-Stube auf dem Rathhause.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin d. J. gefälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen werden in unserer Kämmerei-Stube vom 12ten bis incl. den 24ten künftigen Monats mit Ausschluß der Sonntage in den Amtsstunden ausgezahlt werden. Brieg, den 23ten Mai 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach der Amtsblatt-Verordnung vom 25. Februar c. sollte mit Ablauf des Monats April c. das erste Viertheil der pro 1826 ausgeschriebenen Bombardements-schäden-Vergütigungs-Beiträge berichtigt seyn, was aber nicht der Fall ist, da fast alle Hausbesitzer noch damit im Rückstande sind, weshalb die Königl. Regierung durch das hohe Rescript vom 9ten Mai zu verfügen geruht, daß wenn die Zahlung der Beiträge nicht sofort erfolgt, mit exekutivischen Zwangsmitteln gegen uns vorgeschritten werden wird. Wir sind daher veranlaßt, die zahlungspflichtigen Hausbesitzer hiermit auf das dringendste zu erinnern, das erste und zweite Viertheil der Beiträge ganz unfehlbar binnen 14 Tagen zu berichtigen, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß wir die uns angedrohte Exekution gegen die säumigen Contribuenten zu realisiren genöthiget seyn werden.

Brieg, den 23ten Mai 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 9ten October 1821 wegen des Sandholens auf der Galgen-Aue ist so wenig befolgt und so oft überschritten worden, daß wir uns genöthiget gesehen, eine strengere Controlle dieserhalb einzuführen. Es ist demnach von jetzt ab die Ausfertigung der Erlaubniß-Scheine dem Coffetier Herrn Thunack und Kalkbrenner Herrn Beyer, in der Neisserthor-Vorstadt wohnhaft, übertragen worden, und der

Stadtzoll-Einnehmer Reißing ist authorisirt, jeden Führer eines mit Sand beladenen in die Stadt passirenden Wagens anzuhalten und zur Abgabe des Erlaubnißscheines aufzufordern, in Ermangelung des letztern aber, den Fuhrmann bei uns namhaft zu machen, um ihn zur gebührenden Strafe ziehen zu können, was wir zur Nachachtung hiermit bekannt machen.

Brieg, den 26ten Mai 1826.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß der sub No. 22 hieselbst gelegene Nadler Schäfersche wüste Brandplatz, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten dem Materialwerthe nach auf 219 Rthl. 5 sgr. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten, und zwar in termino peremtorio den 7ten Juli a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Land- und Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Thiel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter Brandplatz dem Meistbietenden und Bestzahlenden im Fall nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, zugeschlagen werden soll.

Brieg, den 16ten März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeige.

Daß meine Frau von einem gesunden Mädchen entbunden worden ist, zeige hiermit allen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Dr. Fuchs,
praktischer Arzt und Geburtshelfer.

Anzeige,

daß bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Brieg Sonntag den 11ten Juni Vormittags um halb 11 Uhr Vorbereitung und nach geendigter Predigt die heilige Communion wird gehalten werden.

Bekanntmachung.

Behufs der sichern Erhebung und Kontrolle der auf den Tabak gesetzten Königl Abgaben, werden die resp. Hausbesitzer in der Stadt und den Vorstädten, die auf ihren Hausböden, Scheuern und sonstigen Gelassen Tabak zum Trocknen aufhängen lassen, hiermit aufgefordert, den Namen desjenigen, welcher ein solches Lokal zum angegebenen Zweck gemiethet, so wie die Bezeichnung des Ackers, wo solcher und wie viel davon gebaut worden ist, ungesäumt in der Kämmereistube anzuzeigen, widrigenfalls der darin Säumige Unannehmlichkeiten, und nach Bewandniß der Umstände auch Strafe zu gewärtigen hat indem die Polizey- und Steuer-Beamten zur besondern Vigilanz auf die Befolgung dieser Verfügung angewiesen sind.

Brieg, den 2ten Juni 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Dem hiesigen Publikum machen wir hiermit bekannt, daß der diesjährige Badeplatz auf dem rechten Oderufer in der Nähe des Schießhauses bestimmt, und mit Tafeln bezeichnet ist. Wer außer diesem Badeplatz badend betroffen wird, wird mit Geld- oder Arreststrafe bestraft werden.

Brieg, den 2ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Am 26ten d. M. ist einem Bauerburschen eine zweigehäusige silberne, allem Vermuthen nach entwandte Taschenuhr, abgenommen worden, wozu derselbe sich bis heute als Eigenthümer nicht ausgewiesen hat. Der Eigenthümer dieser Uhr kann solche, nachdem er sein Eigenthumsrecht nachgewiesen, gegen Erstattung der Kosten binnen vier Wochen in Empfang nehmen, nach deren Ablauf darüber gesetzlich verfügt werden wird. Brieg, den 30ten May 1826.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 192 der Stadt Brieg gelegene Korbmacher Meisnersche Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten und zwar nach dem Material-Werth auf 963 Rthl. 5 sgr. und nach dem Ertrage auf 1040 Rthlr. 27 sgl. 6 pf. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten, und zwar in termino peremtorio den 18ten September c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll.

Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Geschäfts-Zimmern vor dem Hrn. Justiz-Assessor Thiel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus, im Fall nicht besondere Umstände vorwalten sollten, dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll.

Brieg, den 25ten Mai 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehro die Entfernung zwischen hier und Ohlau auf 2¼ Meile bestimmt worden, hat das Post-Amt von der ihm vorgesetzten hohen Behörde am 26ten dieses den Befehl erhalten, nicht sowohl die Extrapost-Kourier- und Estaffetten-Gelder, sondern auch die Lohnfuhr-Abgabe nach dieser Festsetzung vom 1ten künftigen Monats ab zu erheben. Das Publikum, ins besondere aber die das Lohn-Fuhrwesen betreibenden Personen werden hiervon, und daß von obigem Tage an Lohn-Fuhrzettel auch bis Ohlau für 2¼ Meilen gelöset werden müssen, in Kenntniß gesetzt.

Brieg, den 27ten Mai 1826.

Königl. Post-Amt.

Schneege.

Bekanntmachung.

Seit anderthalb Jahren hat die hiesige Trauer- und Sterbegesellschaft eine ungewöhnliche Zahl ihrer Mitglieder durch den Tod verloren und mehrere der erledigten Stellen sind noch offen. Da vielleicht die jetzige Gelegenheit, beizutreten, nicht bekannt genug ist, so verfehlen wir nicht, diejenigen Herrn und Frauen, welche zum Beitritte geneigt sind, aufzufordern, uns davon in Kenntniß setzen zu wollen. Indem die Wittwenpensionen, welche von der Societät zu Berlin gezahlt werden, zum allergrößten Theil erst mit dem zweiten Jahre nach dem Tode der Männer anfangen, welche durch Theilnahme an derselben für ihre Wittwen sorgten, hat die hiesige Gesellschaft zum Zweck, bald nach dem Todesfalle eines Mitgliedes 100 Rthlr. in das Trauerhaus zu den Begräbniß- und Trauerkosten zu zahlen, und bringt diese Summe durch Beiträge der übrigen Mitglieder auf, deren Zahl freilich vollständig seyn muß. Um die jetzt nöthige Ergänzung zu erleichtern, zeigen wir nun, in Uebereinstimmung mit

den geehrten hiesigen Mitgliedern, hierdurch an, daß die bisher üblichen Antrittsgelder fernerhin nicht mehr werden gefordert werden, da es doch hauptsächlich nur auf prompte Einzahlung der jedesmaligen Beiträge ankommt. Die übrigen Bedingungen bleiben, und sind folgende: daß neue Mitglieder bei 32 Todesfällen 2 Rthl. 2 sgr. 6 pf. zahlen, nachher aber nur 1 Rthl., bis etwa 100 Rthl. beigetragen seyn möchten, welcher Fall seit dem Bestehn der Gesellschaft zuerst im vorigen Jahre eingetreten ist. Dann wird kein Beitrag mehr verlangt, die versicherte Summe aber nach dem Tode des Mitgliedes ausgezahlt. Es ist aber auch festgesetzt, daß, wenn ein Mitglied der Gesellschaft mit Tode abgeht, ehe es den 5ten Beitrag geben konnte, nur die geleisteten vier Beiträge zurück gegeben, nach 5 Beiträgen aber 25 Rthl., nach 6 — 10 Beiträgen 50 Rthl., nach 11 — 15 Beiträgen 75 Rthl. und erst nach 16 geleisteten Beiträgen die volle Summe von 100 Rthl. an die Hinterlassenen ausgezahlt werden sollen. Ein zu später Beitritt der Herrn Mitglieder kann daher, wie in den letzten Jahren vier mal der Fall war, leicht den Hinterlassenen nachtheilig werden. Auch Auswärtige können wie bisher Mitglieder dieser Gesellschaft seyn. Nähere Auskunft zu geben, wenn es verlangt wird, sind die Unterzeichneten und Herr Controlleur Brückner als Rendant unsrer Kasse, gern bereit. Brieg, den 5ten Juni 1826.

Die jetzigen Vorsteher der Trauer= und Sterbegesellschaft.

Schmieder. Engler. Heyn. Weigand. Proske.

A n z e i g e.

Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Sachen für die beigesetzten Preise zu bekommen:

Mater dolorosa von Kraft. 18 sgr.

Hagar

Hagar in der Wüste nach Correggio. 1 Rthlr. 4 sgr.
Zeichnung der Kettenbrücke über die Saale bei Mönch Nienburg im Anhaltköthenschen. (wird zum Besten der unglücklichen Bewohner Nienburgs verkauft, und sind nur noch einige Exemplare zu haben) 5 sgr.
Das neue Museum nebst dem Zeughause mit der Ansicht der neuen Schloßbrücke in Berlin. 18 sgr.
Konstantin Kanaris, der unerschrockne Branderführer. (zum Besten der Griechen.) 5 sgr.
Klage eines griechischen Knaben von Berner. (zum Besten der Griechen.) 5 sgr.
Ansicht von dem Königl. Schlosse in Stockholm. 18 sgr.
Ansicht des Königl. Schlosses in Madrid. 18 sgr.

Auch sind daselbst sehr geschmackvolle Blumenvasen, feines Gesundheits-Porzellain, Steingut und überhaupt sehr mannigfaltige Galanterie-Waaren, rothe und weiße Palmseife, transparente Seife nebst vielen andern Sachen vorräthig. Bei allem diesem sind höchst billige Preise gestellt, und erlaubt sich der Unterzeichnete, ein resp. Publikum darauf aufmerksam zu machen.

Schwartz,
auf der Paulauer Gasse No. 214.

Zu verkaufen.

Ein sehr großer wachsamer Hofhund ist veränderungshalber zu verkaufen. Das Nähere bei Carl Schwartz No. 214.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 5ten Classe 53ter Lotterie fielen in meine Einnahme:

2 Gewinne zu 500 Rthl auf No. 9535 52073.
8 Gewinne zu 200 Rthl. auf No. 3207 27 9514 36 66 24076 41500 58778.
13 Gewinne zu 100 Rthl. auf No. 7261 9547 55 24024 33903 52060. 71 74 56161 58734 44 76135 55.

86 Gewinne zu 50 Rthl. auf No. 1769 1803 3235 37 41 42 44 46 7217 19 33 49 51 53 57 72 9505 15 20 24 38 42 45 75 82 93 16608 11 15 27 29 24004 7 9 29 32 36 40 43 78 84 86 93 33914 22 29 30 32 34 49 51 72 78 80 43328 30 31 47773 79 84 99 47803 52053 61 66 52488 89 58715 21 37 53 64 73 79 88 62218 26 39 50 76131 43 45 79490 91 87104 97.

118 Gewinne zu 40 Rthl auf No. 1814 18 3204 18 24 25 31 33 34 47 7210 14 31 36 55 80 81 97 9518 19 25 31 39 40 51 53 59 60 62 84 86 91 9600 16605 34 38 24003 8 16 25 37 38 39 51 56 83 87 90 94 33912 27 44 48 61 62 76 88 89 98 40627 41494 95 96 98 43321 22 25 45651 47769 77 82 85 92 52065 67 69 70 56163 58005 58530 58713 17 25 29 39 41 45 48 61 67 70 75 80 83 86 92 95 62204 33 76136 52 57 58 61 64 87 90 93 95 79461 62 65 83066 84547 50 86033 87108 und 93. Die Gewinne können sogleich in Empfang genommen werden. Die Loose zur 1ten Classe 54ter Lotterie, deren Plan unverändert geblieben ist, sind wiederum angekommen, bitte um gütige Abnahme.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Zu verkaufen.

Bei Daniel Langner auf der Fischergasse No. 27 ist ein Spazierschiff mit zwei Bänken zu verkaufen.

Verloren.

Vergangenen Sonntag ist von der goldenen Sonne am Ringe bis zum Mollwitzer Thore ein roth und grün karirter Sonnenschirm verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdrukkerey abzugeben.

Zu

Zu vermiethen.

In dem Hause des Huthmacher Schlöffel auf der Aepfelgasse ist eine Stube zu vermiethen. Das Nähere ist bei demselben zu erfahren.

Gesuch.

Ein Mann in gesetzten Jahren, unverheirathet, sucht ein Unterkommen als Kutscher oder Hausknecht. Das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat April 1826 getauft worden:

Dem Schuhmacherges. Lorentz eine Tochter, Johanna Juliane Friedericke. Dem B. Seilermst. Samuel Thiel ein Sohn, Emil Wilhelm Traugott. Dem B. Huthmachermst. Carl Schlöffel ein Sohn, Carl Heinrich Adolph. Dem B. Schuhmachermst. Benj. Gierth ein Sohn, Friedrich Wilhelm. Dem B. Nadlermst. Carl Thörmer ein Sohn, Gustav Adolph Alexander. Dem Tuchmachergef. Tatzel ein Sohn, Carl Friedrich. Dem B. Bäckermst. Carl Schultz ein Sohn, Hermann Julius. Dem B. Strumpf- und Barethmachermst. Zelle eine Tochter, Friedericke Bertha. Dem B. Seifensiedermst. Ernst Gäbel Zwillings-Töchter, Mathilde und Bertha. Dem B. Schuhmachermst. Gottfried Schultz ein Sohn, Carl Gustav Rob. Traug. Dem B. Schneidermst. Carl Franz Schmidt ein Sohn, Gustav Rudolph Franz Gotth. Dem B. Korbmachermst. Schreiber ein Sohn, Carl Wilhelm Daniel. Dem B. Tuchmachermst. Arnhold eine Tochter, Johanna Pauline Emilie. Dem Kutscher Köcher eine Tochter, Joh. Pauline. Dem Zimmergef. Neugebauer eine Tochter, Susanna Mathilde. Dem Innwohner Mittag ein Sohn, Carl Julius Theodor.

Gestorben:

Gestorben: Des B. Züchnermst. Gürnth Tochter, Justine Amalie Christiane, 8 Jahr 6 Monat 4 T., am Schlagfluß. Des Mauerges. Zimmermann Tochter, Mathilde, 3 T., an Krämpfungen. Der gewesene Senator und Seifensieder Herr Christian Samuel Bartsch, 85 J. 10 T., an Altersschwäche. Des B. Seifensiedermst. Gäbel Ehefrau, Caroline Gäbeln geb. Proske, 29 J. 8 M. 25 T., als Sechswöchnern. Des B. Seifensiedermst. Gäbel Zwill. Tochter, Mathilde, 1 T. 5 St. Des hiesigen Innwohner Johann Gottlob Hilses Ehefrau, Anna Rosina Hilsen geb. Arndten, 35 J. 10 M., an Brustentzündung. Des Herrn Lehrers bei hiesigem Königl. Gymnasio Emil Hintze Sohn, Heimbert Julius August, 3 J. 6 M., an Drüsenentzündung. Des B. Seifensiedermst. Gäbel Zwillings-Tochter, Bertha, 11 T., an Krämpfungen.

Copulirt: Der B. Tischlermst. Joh. Gottl. Bock mit Johanna Wilhelmine Wende. Der B. Mälzer und Bräuermst. Carl Friedrich Wilhelm Kretschmer mit Frau Johanna Christiane Umpfenbach. Der B. Schneidermst. Carl Gottlob Großer mit Jungfer Susanna Schubert. Der B. Schneider Carl Wilh. Pietsch mit Frau Johanna Eleonore Jeltsch.